



An das
Bayerische Landesamt für Pflege
Referat 44
Postfach 13 65
92203 Amberg

oder per E-Mail an:
senioren-und-pflege@lfp.bayern.de
Bitte bei Betreff eintragen:
Förderantrag und Name des Antragstellers
(bitte nach dem Wort „Förderantrag“ das Jahr eintragen)

**Förderantrag
auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung für das Jahr
für ehrenamtliche Strukturen nach § 45c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 SGB XI sowie Teil
8 Abschnitt 6 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG)**

Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis spätestens 31. Dezember des dem Förderjahr vorangehenden Jahres ein (Eingang beim Bayerischen Landesamt für Pflege – LfP)

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Erstantrag Aktenzeichen: _____ (wird vom LfP vergeben)

Folgeantrag Aktenzeichen: _____ (lt. letztem Bescheid)

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name		
Rechtsform		Spitzenverband/Landesverband (falls vorhanden)
Straße, Hausnummer		PLZ Ort
Regierungsbezirk		Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Telefon		E-Mail
Rechtsgeschäftliche Vertreterin/ Rechtsgeschäftlicher Vertreter 1.		einzelvertretungsberechtigt
2.		gesamtvertretungsberechtigt
Bankverbindung Kontoinhaberin/Kontoinhaber:		
IBAN:		
Dabei handelt es sich um ein Geschäftskonto: Ja Nein		

Die Antragstellerin/ Der Antragsteller verfolgt steuerbegünstigte Zwecke (§§ 51-68 AO)	Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG
Ja, der Freistellungsbescheid des zuständigen Finanzamts liegt bei	besteht besteht nicht
Nein	
Die Antragstellerin/ Der Antragsteller handelt im Rahmen einer gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit	Eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind in der Ausgabenübersicht gesondert auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen.
Ja nein	

Angaben zur Ansprechpartnerin/zum Ansprechpartner

Name, Vorname	
Telefon	E-Mail

2. Beantragte Zuwendungsentscheidung

2.1. Beantragte Angebote

Für folgende Angebote wird eine Zuwendung beantragt:

	Sorgenetzwerk: Demenzpatinnen/Demenzpaten	Seite 4
	Sorgenetzwerk: Internationale Angehörigentutorinnen/Angehörigentutoren	Seite 4
	Anderes Sorgenetzwerk:	Seite 4
	Schulungsmaßnahmen	Seite 5
	Fortbildungsmaßnahmen	Seite 5

2.2. Änderungen (nur bei Folgeanträgen)

Es ergeben sich zu den im Vorjahr geförderten Angeboten keine Änderungen.

Es ergeben sich folgende Änderungen zu den im Vorjahr geförderten Angeboten:
(Bitte tragen Sie die Änderungen in die folgende Tabelle ein und füllen Sie zusätzlich Abschnitt 3.3 aus.)

Angebot:	Kommt hinzu:	Fällt weg:
Sorgenetzwerk	Sorgenetzwerk: Demenzpatinnen/Demenzpaten	Sorgenetzwerk: Demenzpatinnen/Demenzpaten
	Sorgenetzwerk: Internationale Angehörigentutorinnen/ Angehörigentutoren	Sorgenetzwerk: Internationale Angehörigentutorinnen/ Angehörigentutoren
	Anderes Sorgenetzwerk:	Anderes Sorgenetzwerk:
Schulungsmaßnahmen	Schulung(en) mit insges. Schulungseinheiten	Schulung(en) mit insges. Schulungseinheiten
Fortbildungsmaßnahmen	Fortbildung(en) mit insges. Fortbildungseinheiten	Fortbildung(en) mit insges. Fortbildungseinheiten

Hinweis: Sofern ein neues Sorgenetzwerk hinzukommt, ist das Konzept zur Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit einzureichen.

2.3. Art der beantragten Zuwendungsentscheidung

Vorläufige Zuwendung auf Grundlage des **zuletzt geprüften** Ausgaben- und Finanzierungsplans (nur bei Folgeantrag möglich)

Bei dieser Variante müssen keine Angaben unter Nr. 4 („Ausgaben- und Finanzierungsplan“) gemacht werden. Erst mit dem Verwendungsnachweis ist ein Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen.

Vorläufige Zuwendung auf Grundlage des **dem Antrag beiliegenden** Ausgaben- und Finanzierungsplans (zwingend bei Erstantrag)

Bei dieser Variante müssen Angaben unter Nr. 4 („Ausgaben- und Finanzierungsplan“) gemacht werden. Mit dem Verwendungsnachweis ist erneut ein Ausgaben- und Finanzierungsplan einzureichen.

3. Angaben zur Förderung

3.1. Kommunalen Zuschuss bzw. Mittel der Arbeitsförderung

Beizufügende Anlagen (soweit zutreffend)

Zuwendungsbescheide Mittel der Arbeitsförderung
Zuwendungsbescheide Mittel der Kommunen

Es wurde geprüft, ob Mittel der Arbeitsförderung für neu angestellte Mitarbeitende, die ganz oder teilweise in den ehrenamtlichen Strukturen gem. § 45c SGB XI tätig sind, zur Verfügung stehen.

Es wurde geprüft, ob Mittel der Kommunen zur Finanzierung der ehrenamtlichen Strukturen gemäß § 45c SGB XI zur Verfügung stehen.

Es werden im Förderjahr Mittel der Kommunen bzw. Mittel der Arbeitsförderung zur Finanzierung der ehrenamtlichen Strukturen gem. § 45c SGB XI in Höhe von insgesamt _____ Euro gewährt.

Nennung Zuschussgeber	Zweck des Zuschusses	Zuschussbetrag

Gem. § 45c Abs. 2 SGB XI verdoppelt die Pflegeversicherung neben dem Zuschuss des LfP auch den Zuschuss der Kommunen sowie der Arbeitsförderung für ehrenamtliche Strukturen.

Es werden keine entsprechenden Mittel gewährt.

3.2. Allgemeine Fördervoraussetzungen

(§ 88 AVSG)

Für die zur Förderung beantragten Angebote wurde jeweils ein vollständiges Konzept vorgelegt.

Für die geförderten Angebote werden keine unangemessen hohen Kostenbeiträge erhoben.

Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, dem LfP jährlich einen Sachbericht über Inhalt und Umfang des Angebots vorzulegen.

3.3. Spezielle Fördervoraussetzungen

Bitte füllen Sie die jeweiligen Punkte innerhalb des beantragten Angebotes nur aus, wenn es sich bei dem Antrag um einen Erstantrag handelt oder sich Änderungen des bestehenden Angebotes (zum Beispiel geändertes Konzept oder geänderter Umfang des Angebotes) ergeben (Sorgenetzwerk Seite 4, Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen Seite 5). Bestehen beispielsweise mehrere Sorgenetzwerke, ist für jedes Sorgenetzwerk S. 4 auszufüllen.

Sorgenetzwerk(e)
(§ 87 Satz 1 Nr. 1 AVSG)

Je nach Anzahl der Helfenden und deren Einsatzstunden, Tätigkeitsspektrum der Fachkraft, Anzahl und Qualität der Veranstaltungen, Gesamtkosten sowie Komplexität, Ausrichtung und Besonderheit Förderung Land bis zu 10.000 Euro/Jahr je Sorgenetzwerk, ggf. zusätzlicher kommunaler Zuschuss – Verdoppelung durch Pflegeversicherung

Das Konzept enthält u.a. Vorgaben zu Träger, Zielsetzung, Zielgruppe, Maßnahmen, Qualifikation bzw. Schulung und Fortbildung, Einbindung von Mitarbeitenden sowie bürgerschaftlich Engagierten, Öffentlichkeitsarbeit sowie Projektstart (als Anlage beizufügen bei Erstantrag und Änderung).

Eine geeignete Fachkraft ist mit der Koordinierung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation: (Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

geplante Gesamteinsatzstunden der Koordinationskraft: (Wochenstunden)

Fremdsprachen (bei internationalen Angehörigentutorinnen/Angehörigentutoren):

Die ehrenamtlich Helfenden verfügen entweder über eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifikation oder haben eine angemessene und umfassende Schulung erhalten und werden kontinuierlich fortgebildet.

Das Sorgenetzwerk wird durch ehrenamtliches Engagement mit mindestens drei geschulten ehrenamtlich Helfenden getragen und von einer geeigneten Fachkraft koordiniert.

kalkulierte Gesamteinsatzstunden der ehrenamtlich Helfenden: Stunden im Förderjahr

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige überschreitet pro ehrenamtlich Helfenden nicht die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (Jahresbeitrag).

Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden: Euro pro Einsatzstunde

Es besteht ausreichender Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung).

Das Sorgenetzwerk bietet ein auf Dauer ausgerichtetes, regelmäßiges und verlässliches Hilfsangebot.

Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für bei Sorgenetzwerken ehrenamtlich Tätige

(§ 87 Satz 1 Nr. 2 AVSG)

Bei Schulung mit **mind. 30 Schulungseinheiten** bzw. Fortbildung mit **mind. 4 Fortbildungseinheiten** bis zu 35 Euro je Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit, ggf. zusätzlicher kommunaler Zuschuss – Verdoppelung durch Pflegeversicherung

Stundenplan für Schulung und/oder Fortbildung ist in Anlage beigelegt.

Die Schulungs- und/oder Fortbildungsangebote werden in Bayern erbracht.

Schulungs- und/oder Fortbildungsmaßnahmen werden von geeigneten Fachkräften durchgeführt.

Für die Schulungs- und/oder Fortbildungsmaßnahmen werden Teilnehmerlisten geführt.

Geplanter Umfang der Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen

(Gefördert werden nur Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen, für die der Antragstellerin/dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstehen und für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.)

Hinweis: Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Schulung			
Referentin/Referent			
Anzahl der Teilnehmenden		Format	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)		Präsenz	Online-Live
Bezeichnung 2. Schulung			
Referentin/Referent			
Anzahl der Teilnehmenden		Format	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)		Präsenz	Online-Live

Bezeichnung 1. Fortbildung			
Referentin/Referent			
Anzahl der teilnehmenden Helfenden		Format	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)		Präsenz	Online-Live
Bezeichnung 2. Fortbildung			
Referentin/Referent			
Anzahl der teilnehmenden Helfenden		Format	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)		Präsenz	Online-Live

4. Ausgaben- und Finanzierungsplan

Hier sind keine Angaben zu machen, wenn ein vorläufiger Zuwendungsbescheid auf der Grundlage des zuletzt geprüften Ausgaben- und Finanzierungsplans beantragt wird. Ausgaben und Deckungsmittel müssen betragsmäßig übereinstimmen.

In Euro

Ausgaben

Personalausgaben (inkl. Arbeitgeberanteil)¹

- leitende Fachkraft
- Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Helfender

Sachausgaben

Gesamt:

- Verwaltung und Beratung

- Räumlichkeiten

- Ausstattung

- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Ausgaben für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen

Ausgaben gesamt

Deckungsmittel

Eigenmittel

Kostenbeiträge gesamt

Zuwendungen für ehrenamtliche Strukturen gem. § 45c SGB XI

- Bayerisches Landesamt für Pflege (Freistaat Bayern)
- Kommune
- Pflegeversicherung
- Weitere Zuwendungsgeber

Sonstige Deckungsmittel

Deckungsmittel gesamt

Sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, dürfen Ausgaben nur als Nettobeträge angegeben werden.

¹ Personalausgaben können maximal in Höhe der jeweiligen vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bekanntgegebenen Personalausgabenhöchstsätze im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden. Sofern mehrere leitende Fachkräfte eingesetzt werden, sind die Personalausgaben einzeln aufzuschlüsseln (formlos auf Beiblatt).

5. (Teil-)Auszahlung

Es wird eine Teilauszahlung in Höhe von **70 v.H.** der bewilligten Zuwendung frühestens zum **01.07. des Förderjahres** beantragt.

Es wird eine Teilauszahlung in Höhe von **30 v.H.** der bewilligten Zuwendung frühestens zum **01.11. des Förderjahres** beantragt.

Eine mögliche Restzahlung soll nach Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgen.

Es wird vorerst keine Auszahlung beantragt. (Auszahlungsantrag wird vorläufigem Zuwendungsbescheid beigelegt)

6. Unterlagen/Anlagen zum Antrag

6.1. Zwingend erforderliche Unterlagen zu jedem Antrag

Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen (Vordruck auf der LfP-Homepage)

Konzept (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur bei Änderungen)

Vereinsregisterauszug/Handelsregisterauszug/anderer Nachweis über die rechtsgeschäftliche Vertreterin/den rechtsgeschäftlichen Vertreter (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur bei Änderungen)

Haftpflichtversicherungsnachweis (bei Sorgenetzwerk)

Qualifikationsnachweis der Fachkraft (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur sofern noch nicht vorliegend)

Schulungs-/Qualifikationsnachweise der ehrenamtlich Helfenden (können bei Erstantrag ggf. nachgereicht werden, bei Folgeantrag nur sofern noch nicht vorliegend)

6.2. Beizufügende Unterlagen soweit zutreffend

aktueller Freistellungsbescheid des Finanzamts, soweit steuerbegünstigte Zwecke verfolgt werden

Zuwendungsbescheid zur Arbeitsförderung bzgl. ehrenamtlicher Strukturen

Zuwendungsbescheid über Mittel der Kommunen zur Finanzierung der ehrenamtlichen Strukturen

Nur bei zur Förderung beantragten Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen:

Stundenplan für Schulung/Fortbildung mit Angabe der Namen/Qualifikationen der Referentinnen/Referenten

Qualifikationsnachweise der Referentinnen/Referenten (bei Erstantrag zwingend/bei Folgeantrag nur sofern noch nicht vorliegend)

7. Erklärungen

Die Antragstellerin/ Der Antragsteller versichert:

- Der dem Antrag zugrunde gelegte Ausgaben- und Finanzierungsplan enthält alle mit dem geförderten Angebot im Zusammenhang stehenden Ausgaben und Deckungsmittel, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam ausbezahlt bzw. vereinnahmt werden.
- Eine ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel kann nachgewiesen werden.
- Der dem Antrag zugrunde gelegte Ausgaben- und Finanzierungsplan wurde nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Es wurden alle Finanzierungsbestandteile der Maßnahme aufgeführt. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist nach dem Finanzierungsplan gesichert.
- Für den gleichen Verwendungszweck stehen keine anderen als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan angegebenen Deckungsmittel zur Verfügung. Insbesondere wurden und werden für diesen Zweck keine anderen Fördermittel des Freistaates Bayern beantragt (Ausschluss Doppelförderung).
- Es erfolgt keine Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte.
- Die vergaberechtlichen Vorschriften i.S.d. Nr. 3 ANBest-P/-K werden eingehalten.
Hinweis: Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden (Direktauftrag). Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden dann berücksichtigt, wenn der Anbieter aufgrund einer Marktrecherche oder eines Preisvergleichs von drei Anbietern (z.B. Angebote aus Internet/Prospekten/Katalogen) ausgewählt wird. Die Marktrecherche bzw. der Preisvergleich ist vor dem Kauf durchzuführen und nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Alle im Zusammenhang mit dem geförderten Angebot stehenden Ausgaben, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam getätigt werden, werden als Einzelaufstellungen in einer Ausgabenübersicht erfasst. Eine entsprechende Vorlage ist auf der Homepage des LfP verfügbar. Diese Ausgabenübersicht wird zusammen mit dem Verwendungsnachweis beim LfP vorgelegt.
- Die im Antrag genannten sowie neu hinzukommenden Mitarbeitenden wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgende „Information zum Datenschutz“ wurde jeder betroffenen Person ausgehändigt.
- Die Finanz- und Bewilligungsbehörden werden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit, soweit die diesem Antrag zu Grunde liegenden Daten zu verifizieren/kontrollieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung der in diesem Antrag beantragten Zuwendungen von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).
- Der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstelle an die Finanzbehörden wird zugestimmt, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO)
- Die in diesem Antrag (einschl. der Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Ort

Datum

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

**Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/
des rechtsgeschäftlichen Vertreters**

8. Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerisches Landesamt für Pflege

- Datenschutz -

Mildred-Scheel-Str. 4

92224 Amberg

datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich Ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 6 AVSG zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege unter www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern und ggf. an das Bundesamt für Soziale Sicherung übermittelt. Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) werden ggf. auf der jeweiligen Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention und der Fachstellen für Demenz und Pflege veröffentlicht.

Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Förderbescheid erlassen. Die angegebenen E-Mail-Adressen können durch das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention und das Landesamt für Pflege in Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet werden, um Sie insb. über Möglichkeiten zur Beteiligung und Bewerbung an Demenzwoche, -preis und -fonds zu informieren. Dem können Sie jederzeit per E-Mail an Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de widersprechen.